

Hermann Ehlers Stiftung · Niemannsweg 78 · 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Susanne Herold MdL

Per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3194

Kiel, 30.11.11

Sehr geehrte Frau Herold,

mit Schreiben vom 9. November hat die Hermann Ehlers Stiftung die Bitte erreicht, zur Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) zu einem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) gegenüber dem Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages Stellung zu nehmen.

Ich möchte mich für diese Gelegenheit sehr herzlich bedanken. Für die Hermann Ehlers Stiftung ist die Vermittlung des Verständnisses für politische Abläufe sowie des demokratischen Grundverständnisses das wichtigste Ziel. Der Austausch von Bürgern und Politik sowie die Stärkung der Bereitschaft zur politischen Mitarbeit stehen stets im Vordergrund. Deswegen betrifft das BFQG bzw. dessen Novellierung zum WBG die Hermann Ehlers Stiftung in besonderer Weise.

Im Wesentlichen wird sich die Stellungnahme der Hermann Ehlers Stiftung auf die Novellierung des Gesetzes, also auf den Gesetzentwurf der Landesregierung sowie auf die Große Anfrage des SSW (17/951) beziehen.

In § 3 BFQG sind, ebenso wie im Entwurf des WBG, die Aufgaben und die Ziele der Weiterbildung genannt. Diese lauten:

1. Die Weiterbildung soll dazu beitragen, die einzelnen zu einem kritischen und verantwortlichen Handeln im persönlichen, öffentlichen und beruflichen Bereich zu befähigen. Die Weiterbildung soll auch die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von behinderten und nicht behinderten Menschen fördern.
2. Ziel der Weiterbildung ist es, über den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus übergreifende Qualifikationen zu vermitteln. Dazu gehört auch die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Zusammenarbeit und zur rationalen Austragung von Konflikten.

3. Die allgemeine Weiterbildung soll die Selbstentfaltung der Einzelnen fördern, indem sie zur Auseinandersetzung insbesondere mit kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fragen befähigt und zum Handeln in diesen Bereichen anregt. Sie soll auch befähigen, soziale Entwicklungen mitzugestalten. Die politische Weiterbildung soll die Orientierung der einzelnen in Staat und Gesellschaft fördern, indem sie die Beurteilung gesellschaftlicher Zusammenhänge ermöglicht und zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten befähigt. Sie soll die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teilhabe an der gesellschaftlichen und staatlichen Willensbildung fördern und dadurch die Demokratie sichern und den sozialen Rechtsstaat fortentwickeln.
4. Die berufliche Weiterbildung soll der Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten und deren Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen, dem beruflichen Aufstieg oder dem Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit dienen. Sie soll dazu beitragen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern, die Arbeitslosigkeit abzubauen und den beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen. Sie soll dazu befähigen, Arbeit und Technik mitzugestalten.
5. Die verschiedenen Bereiche der Weiterbildung wirken auf der Grundlage der ihnen jeweils eigenen Zielsetzung zusammen (integrativer Ansatz).

Ohne auf die Punkte im Einzelnen einzugehen kann sich die Hermann Ehlers Stiftung des Eindruckes nicht erwehren, dass das Land mit der Weiterbildung einen sehr breiten Ansatz verfolgt. Inwieweit dieser – selbst in der Theorie – gelingen kann, ist umso zweifelhafter, als die Teilnehmerzahlen niedrig, in der Tendenz sogar rückläufig sind.

In der Tabelle auf Seite 9 der Großen Anfrage wird dargestellt, dass die Teilnahmequote ihren Spitzenwert (!) 1993 kurz nach Einführung des Gesetzes mit 1,2 % erreichte, im Jahr 2009 sank die Quote auf nur noch 0,69%. Das heißt: Die Teilnahmequote hat sich auf niedrigem Niveau nahezu halbiert.

Eingedenk dieser Entwicklung stellt sich die Frage, warum so wenige Anspruchsberechtigte ihr Recht auf Weiterbildung wahrnehmen.

Die Landesregierung bezieht zu dieser Frage an mehreren Punkten implizit Stellung. So etwa auf Seite 13.

„Im Bereich der Weiterbildung liegt es bei jedem Einzelnen und bei den Betrieben, sich der eigenen Verantwortung für lebenslanges Lernen bewusst zu sein und sich um berufliche bzw. die betriebliche Weiterbildung zu kümmern. Nach Einschätzung der Landesregierung fehlt es dafür derzeit nicht an staatlichen Förderprogrammen.“

Auf die Frage, wie die Landesregierung zukünftig für Weiterbildung werben und die Weiterbildungsbereitschaft der Bevölkerung fördern möchte, antwortet die Landesregierung auf Seite 32:

„Die Landesregierung plant, die von ihr für Werbung und Information über Weiterbildung genutzte Medien wie

- das InfoNetz Weiterbildung
- Pressemitteilungen
- Informationsbroschüren und –flyer

sowie Maßnahmen wie

- die Beteiligung an Fachveranstaltungen,
- die Unterstützung einschlägiger Groß- bzw. Multiplikatorenveranstaltungen wie den deutschen Weiterbildungstag,
- offene Briefe und Aktionen mit Dritten

im Rahmen ihrer Facharbeit auch künftig ein- und umzusetzen.“

Diese Feststellungen der Landesregierung deuten darauf hin, dass sie „das Produkt“ für gut hält, aber das Marketing zu verbessern gedenkt.

Für die Hermann Ehlers Stiftung erscheint diese Schlussfolgerung insofern zweifelhaft, als sie nicht belegt ist. Wenn die Teilnahmequote seit Jahren sinkt, eine Wissensgesellschaft ohne lebenslanges Lernen aber nicht mehr auskommt, dann scheint die Auflösung dieses Problems durch verbesserte Marketingmaßnahmen in doppelter Weise fragwürdig. Dies wäre aber kein Spezifikum der Novellierung, zumal das Gesetz schon seit vielen Jahren offenbar strukturell am Bedarf der Bürgerinnen und Bürger vorbeizieht.

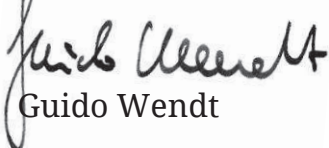
Insofern ist der vorliegende Gesetzesentwurf konsequent im Sinne einer Fortführung dessen, was das Land Schleswig-Holstein schon seit Jahren im Bereich der Fort- und Weiterbildung betreibt. Die wesentliche Neuerung, das Verlagern von Vollzugsaufgaben aus dem Ministerium heraus, ist indessen nachvollziehbar und sachlich gerechtfertigt.

Dennoch ist die Hermann Ehlers Stiftung der Ansicht, dass das Land Schleswig-Holstein mit der Gesetzesnovelle eine große Chance vergibt.

Sinnvoll wäre gewesen in einer groß angelegten Evaluation festzustellen, welche Weiterbildungsbedarfe es tatsächlich gibt und wie diese effizient gefördert werden können. Danach hätte ein passgenaues Weiterbildungsgesetz entworfen werden können. Es ist davon auszugehen, dass in dem Fall die Teilnahmequote signifikant steigen dürfte und erweiterte Werbemaßnahmen überflüssig werden.

Die Hermann Ehlers Stiftung ist sich darüber bewusst, dass es sich hierbei um einen sehr weitreichenden Ansatz handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Wendt